

Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Cottbus/Chósebuz

Vorlagen-Nr.: JHA-001/20

Beratung des UA Kita am	Ergebnis: -	
Beratung des JHA am 07.01.2020	Öffentlich: ☒	nichtöffent- lich ☐

Beratungsgegenstand:

Vorläufige Aufnahme der Kindertageseinrichtung „Feldmäuse“ in den Kita-Bedarfsplan der Stadt Cottbus/Chósebuz

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die vorläufige Aufnahme der Kindertageseinrichtung „Feldmäuse“ mit ca. 20 Kindertagesbetreuungsplätzen am Standort Sielower Chaussee 66a rückwirkend zum 01.04.2019 in den Kita-Bedarfsplan der Stadt Cottbus/Chósebuz.

Begründung:

Frau Beloch hat als Träger von Kindertageseinrichtungen mit den Schreiben vom 21.03.2019 und 13.11.2019 einen Antrag zur Aufnahme der Kindertageseinrichtung „Feldmäuse“ in den Kita-Bedarfsplan der Stadt Cottbus/Chósebuz ab dem 01.04.2019 mit 20 Plätzen gestellt.

Frau Beloch ist Träger der Kindertageseinrichtungen „Glühwürmchen“ am Standort Sielower Grenzstraße 15 und „Feldmäuse“ am Standort Sielower Chaussee 66a. Die Kita „Glühwürmchen“ befindet sich bereits mit 26 Plätzen im Bedarfsplan der Stadt Cottbus/Chósebuz.

Die Kita „Feldmäuse“ hat mit Wirkung vom 07.02.2019 eine Betriebserlaubnis für die Betreuung von bis zu 20 Kindern im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt.

Der Standort der Kita „Feldmäuse“ befindet sich im Ortsteil Sielow und erfüllt somit nicht das als Stadt Cottbus/Chósebuz selbst auferlegte Kriterium zur vorläufigen Aufnahme einer Kindertageseinrichtung für begrenzte Gebiete entsprechend der „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2017 – 2022“, welche am 22.02.2017 in der Stadtverordnetenversammlung (Vorlage III-001-27/17) beschlossen wurde. Die vorläufige Aufnahme einer Kindertageseinrichtung in den Bedarfsplan der Stadt Cottbus/Chósebuz ist ein Instrument, um Anreize für Träger zu schaffen, dass die neuen Kindertageseinrichtungen entsprechend der Maßnahmeplanung entstehen. Im § 12 Absatz 3 KitaG ist lediglich geregelt, dass:

„Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden, Ämtern und Verbandsgemeinden einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung auf und schreibt ihn rechtzeitig fort. Der Bedarfsplan weist die Einrichtungen aus, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gemäß § 1 als erforderlich erachtet werden. Hierbei sind die Realisierung des Förderauftrages gemäß § 3 dieses Gesetzes

sowie der §§ 22 und 22a des Achten Buches Sozialgesetzbuch, die Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme und das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten nach § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch zu beachten.“

Im Rahmen der Erarbeitung der 1. Fortschreibung der „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus/Chósebus 2017 – 2022“ wurde ein hohes Defizit an Kindertagesbetreuungsplätzen festgestellt. Daraus ergibt sich, dass jeder Kitaplatz in der Stadt Cottbus/Chósebus notwendig ist, um den Rechtsanspruch auf ein Kindertagesbetreuungsangebot gemäß § 1 KitaG sichern zu können. Aus diesem Grund soll die Kindertageseinrichtung „Feldmäuse“ rückwirkend zum 01.04.2019 vorläufig in den Bedarfsplan der Stadt Cottbus/Chósebus aufgenommen werden, auch wenn sich die Kita nicht im begrenzten Gebiet für eine vorläufige Aufnahme in den Bedarfsplan befindet.

Für eine vorläufige Aufnahme in den Kita-Bedarfsplan der Stadt Cottbus/Chósebus müssen folgende Unterlagen mit dem Antrag eingereicht werden.

1. Träger der Einrichtung
2. Geplanter Zeitpunkt der Inbetriebnahme
3. Geplante Altersgruppenstruktur und damit verbunden die geplante Kapazität
4. Standort der geplanten Kindertageseinrichtung
5. Ausrichtung und Schwerpunkte der pädagogischen Konzeption unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen an eine pädagogische Konzeption für Kindertageseinrichtungen
6. Nachweis (Referenzschreiben) des Trägers, dass er bereits Kindertagesstätten betreibt

Auf das Referenzschreiben des Trägers wurde verzichtet, da Frau Beloch seit dem 01.09.2014 die Kita „Glühwürmchen“ in der Stadt Cottbus/Chósebus betreibt. Es liegen alle sonstigen erforderlichen Unterlagen im Jugendamt vor.

Die Kindertageseinrichtung „Feldmäuse“ ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr täglich geöffnet. Das pädagogische Konzept beinhaltet vor allem den Schwerpunkt Natur und orientiert sich an die Reggiopädagogik.

Die Inanspruchnahme der Kita „Feldmäuse“ im Jahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

Stichtag 01.03.2019	Stichtag 01.06.2019	Stichtag 01.09.2019
4 Kinder	8 Kinder	12 Kinder

André Schneider
Jugendamtsleiter

Beschlussniederschrift	Sitzung am	TOP	stimmberechtigte Mitglieder	Ja	Nein	Enthaltung